

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hohenmölsen

Auf der Grundlage der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06. 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 22.09.2022 folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hohenmölsen beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Satzungstextes

Die Hauptsatzung der Stadt Hohenmölsen vom 02.07.2019 (Beschluss Nr. VI/31/2019) in der Fassung der Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hohenmölsen vom 15.12.2020 (Beschluss Nr. VII/036/2020) wird wie folgt geändert:

§ 18 wird wie folgt neu gefasst:

§ 18 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.stadt-hohenmoelsen.de und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten der Verwaltungsgebäude

Rathaus, Markt 1
Verwaltungsgebäude, Großgrimmaer Straße 2
Verwaltungsgebäude, Platz des Bergmanns 2

im Internet unter der Internetadresse www.stadt-hohenmoelsen.de spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

(4) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die bekanntgemachten Regelungen können in den im Abs. 2 genannten Verwaltungsgebäuden während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt im Internet unter der Internetadresse www.stadt-hohenmoelsen.de. Die Bekanntmachung ist mit der Bereitstellung unter der Internetadresse bewirkt. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

(6) In den vorgenannten Fällen dienen Aushänge an vorhandenen Bekanntmachungs- und Anschlagtafeln in der Stadt Hohenmölsen und seinen Ortschaften parallel der Information und nicht der amtlichen Verkündung.

(7) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet unter der Internetadresse www.stadt-hohenmoelsen.de bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Im Falle des Satzes 2 beträgt die Aushängefrist, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigungsvermerk:

Für die o.g. Satzung wurde mit Schreiben vom 20.10.2022 beim Burgenlandkreis die Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA beantragt.

Die Satzung wurde am 29.11.2022 unter dem Az.: 151103/O/235 durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Die Satzung wird unter der Internetadresse www.stadt-hohenmoelsen.de veröffentlicht (Bereitstellung am 20.12.2022). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Hohenmölsen, 12.12.2022

Andy Haugk
Bürgermeister

